

Mütterrente | 17.10.2013 | Lesezeit 2 Min.

Teures Wahlversprechen

Die Union möchte die Erziehungszeiten von Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, stärker honorieren. Finanziert werden soll diese zusätzliche Mütterrente aus den Rücklagen der Rentenversicherung – doch die wären schnell aufgebraucht.

Die Mütterrente ist kein neues sozialpolitisches Instrument, denn seit 1986 werden Kindererziehungszeiten anerkannt. Seit 1992 macht der Gesetzgeber indes bei der Anrechnung von Erziehungszeiten für die Rente je nach Alter der Sprösslinge einen Unterschied:

- Müttern oder Vätern, deren Kinder 1992 oder später zur Welt kamen, werden bis zu drei Jahre als Erziehungszeit angerechnet. Dadurch kann die monatliche Bruttorente derzeit pro Anrechnungsjahr und Kind in Westdeutschland um 28 Euro und im Osten um 25 Euro höher ausfallen.
- Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, akzeptiert die Rentenkasse grundsätzlich nur ein Erziehungsjahr pro Sprössling.

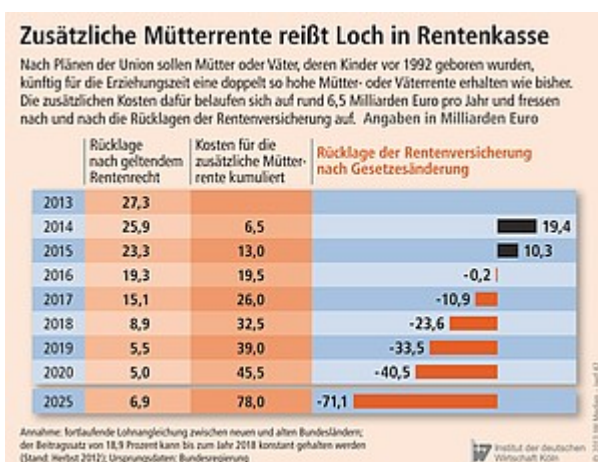
Diesen Unterschied will die Union verringern und den Müttern oder Vätern älterer Kinder bis zu zwei Erziehungsjahre gutschreiben.

Was auf den ersten Blick gerecht wirkt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als finanz- und sozialpolitischer Sprengstoff:

Finanzierungslücke. Der Extrabonus für Mütter von älteren Kindern reißt ein großes Loch in die Rentenkasse: Nach heutigen Verhältnissen kostet die zusätzliche Mütterrente 6,5 Milliarden Euro jährlich. Allein in der neuen Legislaturperiode würde das für die Rentenversicherung Mehrausgaben in Höhe von zusammen 26 Milliarden Euro bedeuten.

Diese Rechnung berücksichtigt aber nur den Status quo. Die allgemeinen Rentenerhöhungen und eine steigende Zahl an begünstigten Rentnerinnen sorgen für einen zusätzlichen Ausgabenschub.

Vorsichtig gerechnet kostet die Mütterrente dadurch bis 2017 etwa 26,6 Milliarden Euro, bis 2025 steigt die zusätzliche Finanzierungslast auf insgesamt knapp 85 Milliarden Euro.



Die derzeitige Rücklage von gut 27 Milliarden Euro hält da nicht lange vor (Grafik). Spätestens 2016 wäre der Puffer, der eigentlich der Abfederung konjunkturell bedingter Schwankungen vorbehalten ist, abgeschmolzen. Da gesetzlich aber eine Mindestreserve von 0,2 Monatsausgaben vorgeschrieben ist – das entspricht derzeit 3,6 Milliarden Euro –, würde Anfang 2016 eine Beitragssatzerhöhung notwendig.

Nach heutigem Stand müssten die Beitragszahler dann auf Dauer für die zusätzliche Mütterrente einen um mindestens 0,7 Prozentpunkte höheren Beitragssatz stemmen.

Kein Mittel gegen Armut. Die 28 Euro im Westen bzw. 25 Euro im Osten, die die Mütter nach aktuellem Stand zusätzlich bekämen, dürften kaum ausreichen, die

Situation armer Rentnerinnen zu verbessern – zumal auch noch Kranken- und Pflegebeiträge davon gezahlt werden müssen. Umgekehrt drohen teure Mitnahmeeffekte, weil auch jenen Rentnerinnen der Bonus zustünde, die vermögend oder über ihren Partner abgesichert sind.

Keine Gerechtigkeitsdefizite. Die zusätzliche Mütterrente käme vor allem Frauen zugute, die bereits Rente beziehen. Gerade diese Mütter hatten in der Vergangenheit aber Privilegien – wie die Rente mit 60 ohne Abschlag –, die jüngere Frauen nie haben werden.

Kernaussagen in Kürze:

- Die Union möchte die Erziehungszeiten von Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, stärker honorieren.
- Die Union möchte auch den Müttern oder Vätern älterer Kinder bis zu zwei Erziehungsjahre gutschreiben.
- Vorsichtig gerechnet kostet die Mütterrente bis 2017 etwa 26,6 Milliarden Euro, bis 2025 steigt die zusätzliche Finanzierungslast auf insgesamt knapp 85 Milliarden Euro.